



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LIEZEN

Bezirkshauptmannschaft Liezen

➔ **Anlagenreferat**

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Michael Schachner
Tel.: +43 (3612) 2801-240
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-28564/2016-87

Liezen, am 23.06.2025

Ggst.: Allgemeiner Akt - "KUNDMACHUNG" aufgefundene bzw.
herrenlose Tiere im Bezirk Liezen
Aufgefundene europäische Sumpfschildkröte, Bärndorf 87, 8786
Rottenmann

Kundmachung

**gem. § 30 Abs. 6 Tierschutzgesetz 2004, BGBl. I Nr. 118/2004
in der Fassung BGBl. I Nr. 21/2025**

Aufgefundene europäische Sumpfschildkröte

Am 02.05.2025 ist nachfolgend abgebildete europäische Sumpfschildkröte in Bärndorf 87, 8786 Rottenmann aufgefunden worden:



Gemäß § 30 Abs. 6 des Tierschutzgesetzes hat die Behörde in ihrem örtlich zuständigen Wirkungsbereich aufgefundene Tiere in geeigneter Form kundzutun. Gemäß Abs. 7 leg. cit. wird festgestellt, dass für den Fall, dass der Eigentümer des Tieres binnen eines Monats nach Veröffentlichung der Auffindung auf der Homepage der Tierschutzbehörde die Rücknahme seines Tieres nicht begehrt, das Eigentum an diesem Tier an einen Dritten übertragen wird.

Der Eigentümer wird daher ersucht, sich mit der Tierschutzbehörde in Verbindung zu setzen!

Bitte diese Kundmachung einen Monat lang an der Amtstafel der Stadtgemeinde Rottenmann und an der Amtstafel sowie Homepage der Bezirkshauptmannschaft anzuschlagen bzw. zu veröffentlichen und mit dem Anschlagvermerk der Behörde anschließend zu retournieren.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Michael Schachner
(elektronisch gefertigt)